



## Gemeindeamt Arriach

9543 Arriach 43 Telefon: 04247/8514 Fax: 04247/8514-5

Email: [arriach@ktn.gde.at](mailto:arriach@ktn.gde.at) <http://www.arriach.gv.at> UID: ATU59364306

Bankverbindung: RB Landskron Gegendtal, IBAN AT313938100000310268, BIC RZKTAT2K381

Datum: 20.12.2023  
Zahl: 004/-2/III  
Auskünfte: AL Dr. Martina Novak  
DW: 12

### Sitzungsprotokoll Gemeinderat 20.12.2023

## NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, dem 20. Dezember 2023, mit dem Beginn um 17.30 Uhr, Ende 20.45 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattgefunden

## *Gemeinderatssitzung*

#### Anwesend:

Bürgermeister Gerald Ebner (FPÖ)  
2.Vzbgm. Roland Unterköfler (SPÖ)

#### Gemeinderäte:

Mag. (FH) Andrea Maurer, Siegwald Platzner, Konrad Peschaut, Manfred Fischer, Erich Jankl und Bernd Unterköfler (alle FPÖ), Friedhelm Ofner, Franz Ebner, Doris Einödertschabuschnig (alle SPÖ), Mag. Thomas Lassnig, Roswitha Reiner und Manfred Vidmar (alle ÖVP)

#### entschuldigt:

Schriftführerin: AL<sup>in</sup> Dr. Novak Martina

Nach der Begrüßung wird vom Vorsitzenden, Hrn. Bürgermeister Gerald Ebner, die Sitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit auf Grund der Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates festgestellt.

Es wird mit einer Schweigeminute dem Verstorbenen 1. Vizebürgermeister Gerhard Findenig gedacht und in Folge die Gemeinderatssitzung unterbrochen, um an der Ehrerbringung in der Kirche geschlossen teilzunehmen.

Die Sitzung wird im Anschluss um 19.30 Uhr fortgesetzt.

Die laut Sitzungseinladung vom 13.10.2023, Zl.: 004/-2/III, vorliegende Tagesordnung wird besprochen und einstimmig zur Kenntnis genommen.

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Bestellung von zwei Protokollmitunterfertigern
2. Personalangelegenheiten, Stellenplan 2024, Bericht, Beratung und Beschlussfassung
3. Gemeindefinanzangelegenheiten, Voranschlag 2024, Erstellung des Budgets 2024 nach den Richtlinien der VRV 2015, Bericht, Beratung und Beschlussfassung
  - Voranschlag 2024
  - Aufnahme eines Kassenkredits & Abschluss Kreditvertrag
  - Festlegung von Verrechnungssätzen für den Bauhof 2024
4. Finanzierungspläne nach Unwetter 2024, Bericht, Beratung und Beschlussfassung
  - a. Sofortmaßnahmen
  - b. Gebäudeschäden und Wahrzeichen Klamm
  - c. Wasserversorgung
  - d. Abwasserentsorgung
  - e. Transportanlage
  - f. Straßen (Dreihofen 8, Evang. Friedhof, Verrohung Staudacherbachl, Aufschließung Sauerwald)
  - g. Straße Vorderwinkl-Hinterwinkl
  - h. Infrastruktur allgemein
  - i. Hundsdorferstraße
  - j. Lehmbrücke
  - k. Brücken (Obere Hinterwinklbachbrücke, Sauerwaldbrücke, Seitenbach Hinterwinklbach, Laastädterbachbrücke, Untere Hinterwinklbachbrücke, Smollinerbrücke)
  - l. Trendsportanlage
  - m. Sofortmaßnahmen
  - n. Gebäudeschäden
  - o. Gesamtaufstellung
5. Spielplatz, Einzäunung des Kleinkindspielplatz lt. Angebot Fa. KlausMeisterService & ÖBAU Mössler Bericht, Beratung und Beschlussfassung
6. Umbau/Zubau Kindergarten – Vergabe DI Bernhard Unterköfler (UKBAU & Projektmanagement GmbH) Bericht, Beratung und Beschlussfassung
7. Wildbachbegehung 2024 - Angebot Umwelterkundung Bericht, Beratung und Beschlussfassung
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1a/2023-1e/2023 Bericht, Beratung und Beschlussfassung
9. Sommeröffnungszeiten GTS - Bericht, Beratung und Beschlussfassung
10. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kontrolle der Gebarung, Bericht, Beratung und Beschlussfassung
11. Anträge des Ausschusses für Generationen, Soziales, Sport und Kultur vom 30. November 2023, Bericht, Beratung und Beschlussfassung
12. Anträge des Ausschusses für Agrar und Infrastruktur
13. Schülertransport, Kostenübernahme über die Beratung der Fa. Confida Wirtschaftstreuhandgesellschaft mbH
  - Schülertransport 2024/25, 2025/26: aktuelle Angebotslegung, Bericht, Beratung und Beschlussfassung
14. Bericht des Bürgermeisters

## Nicht öffentlicher Teil

15. Personalangelegenheiten

## ÖFFENTLICHER TEIL:

### FRAGESTUNDE

Bgm. Ebner berichtet, dass Herr GR Mag. Lassnig nach § 47 K-AGO einen Anfrage an den Bürgermeister gestellt hat und verliert diese. In der Anfrage geht es darum, in wie weit die Mittel aus dem Kommunalinvestitionspaket 2023 (€ 137.482,-) seitens der Gemeinde Arriach beantragt wurden und für was diese Mittel reserviert sind. Der Bürgermeister teilt mit, dass diese Mittel beantragt wurden und jeweils zu 50 % für den Zubau der Kindertagesstätte bzw. zur Umsetzung des Photovoltaikprojektes verwendet werden.

#### 1. Bestellung zweier Protokollunterfertiger

Als Protokollunterfertiger werden Friedhelm Ofner sowie Manfred Fischer bestellt.

#### 2. Personalangelegenheiten, Stellenplan 2024, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Jedes Jahr vor Erstellung des Budgets ist der Stellenplan für das nächste Haushaltsjahr vom Gemeinderat festzulegen. Im Stellenplan 2024 wird der Beschäftigungsrahmen im selben Ausmaß wie 2023 überschritten, um die Arbeiten für die Fortsetzung der Auswirkungen der Unwetterkatastrophe aufarbeiten zu können, da diese noch immer im Gange sind.

Die Überschreitung wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinderevision per Bescheid genehmigt.

Die genehmigten Überziehungspunkte betreffen nur Planstellen, die ausschließlich für Arbeiten im Zusammenhang mit dem Unwetter und für diese Zeitdauer genehmigt wurden. Die Finanzierung dieser zwei Arbeitskräfte wird wie bereits in der letzten GV-Sitzung berichtet über BZ außerhalb des Rahmens erfolgen.

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Arriach vom 20.12.2023, Zahl: 012/-12, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024 beschlossen wird (Stellenplan 2024).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 45/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, wird verordnet:

### § 1

#### Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K- GBRPV 180 Punkte.

## § 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	16	60	60,00
2	75,00%			8	36	27,00
3	25,00%			8	36	9,00
4	37,50%	P4	III	2	18	
5	100,00%	C	V	10	42	42,00
6	100,00%	C	IV	7	33	33,00
7	50,00%	D	III	7	33	16,50
8	100,00%	P4	III	3	21	
9	100,00%	P3	III	6	30	
10	100,00%	P3	III	6	30	
<b>BRP-Summe</b>						<b>187,50</b>

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird überschritten.

(3) Für die Überschreitung gem. Abs. 2 erfolgte eine befristete Genehmigung seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung gemäß § 5 Abs. 3a K-GMG.

## § 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2022, Zahl: 012/-12 außer Kraft.

Der Bürgermeister  
Gerald Ebner

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung des Stellenplans 2024.

**3. Gemeindefinanzangelegenheiten, Voranschlag 2024, Erstellung des Budgets 2024 nach den Richtlinien der VRV 2015, Bericht, Beratung und Beschlussfassung**

- Voranschlag 2024
- Aufnahme eines Kassenkredits & Abschluss Kreditvertrag
- Festlegung von Verrechnungssätzen für den Bauhof 2024

**Voranschlag 2024**

<b>Gemeinde:</b>	<b>Arriach</b>	
<b>Einwohner 31.10.2022:</b>	<b>1.335</b>	
VA 2024 Begutachtung	Datum:	06.12.2023

**u budgetierende VA-Beträge [Finanzierungsvoranschlag]:**

**Im Voranschlag 2024 veranschlagt:**

Bezeichnung:	Ansatz:	VA-Betrag:
- Bdsfinzuv. gem. §24 FAG:	941/8601	80.000
- Bdsfinzuv. gem. §25 FAG:	941/8602	0
<b>Summe:</b>		<b>80.000</b>

**Einzahlungen:**

Bezeichnung:	Ansatz:	VA-Betrag:
- Grundsteuer A	920/8300	13.000
- Grundsteuer B	920/8310	81.700
- Kommunalsteuer	920/8330	72.000
- Ertragsanteile	925/8590	1.384.900
- Zuschuss Bundespflegefonds	945/8604	41.400
- Zuschuss Pflegeergress	945/8604	0
- BZ i.R.	XXX/8611	
- BZ a.R.	XX/8611/3012	560.000

**Verfüungsmittel:**

1% des Abschnittes 92 Finanzierungsr. RA2022	16.400	
Verfüungsmittel lt. VA2019 (Version letzter NVA19)	0	2021 15100
zu veranschlagen im VA2024 (0700/7290)	16.400	2022 1639844,60€ (A92 SA0/SA1)
Voranschlagsbetrag lt. VA2024	16.400	
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<i>(keine Abweichung)</i>

**Auszahlungen:**

Bezeichnung:	Ansatz:	VA-Betrag:
- Beitr. Pensionsfonds BGM - GSZ	000/7524	14.100
- VG-Umlage	012/7207	23.300
- Beitrag GSZ	012/7543	1.400
- CNC Behördennetzwerk	016/7543	2.000
- Beitr. Pensionsfonds - GSZ	080/7525	165.400
- Beitr. Ktn. Verwaltungsakademie	091/7542	1.300
- Beitrag pädagogische Beratungszentr	210/7513	100
- Schulsozialarbeit	210/7516	1.600
- Umlage Schulgemeindeverband	210/7522	72.500
- Beitrag Ktn. Schulbaufonds	210/7541	23.700
- Schulerhaltungsbeitrag Berufss.	220/7515	1.900
- Kinderbetreuungseinrichtungen	249/7519	57.100
- Sozialhilfe Kopfquote	411/7516	523.700
- Umlage Sozialhilfeverband	411/7523	16.000
- Rettungsbeitrag	530/7514	18.600
- Krankenanstalten - Abgang	560/75112	264.500
- Verkehrsverbund - Beitrag	690/7545	6.000
- Landesumlage	930/75113	47.000

**Marktbestimmte Betriebe Wasser (850), Kanal (851) u. Müll (852)**

Entspricht das Verhältnis zwischen den Gebührenkomponenten „Benützung (8521)“ und „Bereitstellung (8522)“ den gesetzlichen Vorgaben?	<b>JA/NEIN?</b>
--	-----------------

**Erhebung der "freiwilligen Leistungen" [Finanzierungsvoranschlag]:**

**Feuerwehrwesen - Abschnitt 163\*:**

- Summe Einzahlungen - operat. Gebarung:	
- Summe Auszahlungen - operat. Gebarung:	
<b>- Netto-Auszahlungen:</b>	<b>36.700</b>
	33.375
<b>- Kärnten-Schnitt (pro EW € 25,-) bzw. min. € 25.000,-</b>	<b>33.375</b>
<b>Netto-Auszahlungen über Vorgabe:</b>	<b>3.325</b>

**Straßenbau - Abschnitte 61\* und 710: ohne Unwetter!**

- Kategorisierte Straßenkilometer: (siehe eigene Mappe)	41
- Summe Einzahlungen - operat. Gebarung:	
- Summe Auszahlungen - operat. Gebarung:	
<b>- Netto-Auszahlungen Abschnitte 61* u. 710:</b>	<b>42.900</b>
<b>- Kärnten-Schnitt (pro Straßenkilometer € 2.000,-)</b>	<b>82.000</b>
<b>Netto-Auszahlungen über Kärnten-Schnitt:</b>	<b>0</b>

**Freiwillige Leistungen - div. Ansätze - Vergleich VA2023 / VA2024:**

Netto-Auszahlungen - Finanzierungssaldo 1 (SA1):	Erhöhung im		
	VA 2023:	VA 2024:	VA 2024:
- Abschnitt 26	18.200	25.900	7.700
- Gruppe 3 (ohne Musikschule und Kulturhaus inkl. GWG)	7.500	12.000	4.500
- Abschnitt 419	1.300	1.300	0
- Abschnitt 42	2.600	2.600	0
- Abschnitt 43	0	0	0
- Abschnitt 52	6.600	8.000	1.400
- Abschnitt 74	16.500	18.300	1.800
- Abschnitt 782	14.400	15.400	1.000
- Abschnitt 789	0	0	0

**Im VA 2024 erhöht veranschlagte freiwillige Leistungen bei den angef. Abschnitten: 16.400**

**Erhöhte Veranschlagung lt. Erhebungsblatt:**

Bereiche:	Erhöht um:
Feuerwehrwesen - Abschnitt 163*	3.325
Straßenbau - Abschnitte 61* und 710	0
Freiwillige Leistungen - div. Ansätze - Vergleich VA2023/VA2024	16.400
<b>Summe erhöhte Veranschlagung 2024 lt. Berechnungsgrundlagen:</b>	<b>19.725</b>

Gemeinde: **Arriach**

Kostenrechnung zu folgenden Betrieben (Zugehörigkeit nach Haupt/Finanzstellen (ggw. oder abg.)):

operative Gebarung (Anzahl 852*)		EVA	FVA
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
SU	Summe Erträge/Einzahlungen	95.400	90.100
SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	78.200	51.000
SAQ/SA	Nettoergebnis / G abfluss operative Gebarung	18.200	35.100
1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (für Beauftragung EVA)	0	0
1	Umwisung an Haushaltsrücklagen (für Beauftragung EVA)	0	0
SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	0
SAQ	Nettoergr. nach Zins- u. Ertr. von Haushaltsrückl. (SAQ/-R)	18.200	0
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0
SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0
SA2	Saldo G abfluss aus der investiven Gebarung	0	0
SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA2 + SA3)	0	38.100
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
SA4	Saldo G abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
SA5	Saldo G abfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA2 + SA4)	0	38.100

Anmerkungen/Interpretation:

operative Gebarung (Anzahl 852*)		EVA	FVA
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
SU	Summe Erträge/Einzahlungen	251.100	231.300
SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	266.300	212.200
SAQ/SA	Nettoergebnis / G abfluss operative Gebarung	-11.200	94.100
1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (für Beauftragung EVA)	0	0
1	Umwisung an Haushaltsrücklagen (für Beauftragung EVA)	0	0
SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	0
SAQ	Nettoergr. nach Zins- u. Ertr. von Haushaltsrückl. (SAQ/-R)	-11.200	0
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0
SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0
SA2	Saldo G abfluss aus der investiven Gebarung	0	0
SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA2 + SA3)	0	94.100
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	94.100
SA4	Saldo G abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	94.100
SA5	Saldo G abfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA2 + SA4)	0	94.100

Anmerkungen/Interpretation:

operative Gebarung (Anzahl 852*)		EVA	FVA
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
SU	Summe Erträge/Einzahlungen	93.400	93.400
SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	111.000	115.000
SAQ/SA	Nettoergebnis / G abfluss operative Gebarung	-27.600	-27.600
1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (für Beauftragung EVA)	0	0
1	Umwisung an Haushaltsrücklagen (für Beauftragung EVA)	0	0
SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	0
SAQ	Nettoergr. nach Zins- u. Ertr. von Haushaltsrückl. (SAQ/-R)	-27.600	0
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0
SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0
SA2	Saldo G abfluss aus der investiven Gebarung	0	0
SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA2 + SA3)	0	-27.600
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
SA4	Saldo G abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
SA5	Saldo G abfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA2 + SA4)	0	-27.600

Anmerkungen/Interpretation:

operative Gebarung (Anzahl 852*)		EVA	FVA
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
SU	Summe Erträge/Einzahlungen	105.000	104.800
SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	50.200	43.300
SAQ/SA	Nettoergebnis / G abfluss operative Gebarung	54.800	61.500
1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (für Beauftragung EVA)	0	0
1	Umwisung an Haushaltsrücklagen (für Beauftragung EVA)	0	0
SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	0
SAQ	Nettoergr. nach Zins- u. Ertr. von Haushaltsrückl. (SAQ/-R)	54.800	0
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0
SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0
SA2	Saldo G abfluss aus der investiven Gebarung	0	0
SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA2 + SA3)	0	61.500
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
SA4	Saldo G abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
SA5	Saldo G abfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA2 + SA4)	0	61.500

Anmerkungen/Interpretation:

operative Gebarung (Anzahl 852*)		EVA	FVA
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
SU	Summe Erträge/Einzahlungen	0	0
SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	0	0
SAQ/SA	Nettoergebnis / G abfluss operative Gebarung	0	0
1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0
1	Umwisung an Haushaltsrücklagen (für Beauftragung EVA)	0	0
SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	0
SAQ	Nettoergr. nach Zins- u. Ertr. von Haushaltsrückl. (SAQ/-R)	0	0
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0
SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0
SA2	Saldo G abfluss aus der investiven Gebarung	0	0
SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA2 + SA3)	0	0
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
SA4	Saldo G abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
SA5	Saldo G abfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA2 + SA4)	0	0

Anmerkungen/Interpretation:

Gemeinde: **Arriach**

VA 2024 Begrüchtung 06.12.2023

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:		EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:		(Anlage 1a) EVA S1	(Anlage 1b) FVA S.2
<b>operative Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene: Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>VA-Betrag</b>	<b>VA-Betrag</b>
SU21/SUB	Summe Erträge/Einzahlungen	4.791.100	4.179.200
SU22/SUB	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	5.776.400	4.981.100
SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-985.300	-801.900
1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	
1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	
SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0 +/- Haushaltsrückl.)	-985.300	
<b>investive Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene: Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>VA-Betrag</b>	<b>VA-Betrag</b>
SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		300.000
SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		350.000
SA2	Saldo Geldfluss aus der Investiven Gebarung		-50.000
SA3	Nettofinanzierungsergebnis (SA1 + SA2)		-851.900
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	<b>MVAG-Ebene: Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>VA-Betrag</b>	<b>VA-Betrag</b>
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		242.200
SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-242.200
SA3	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-1.094.100

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität				
Gesamthaushalt:	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 2
<b>abzüglich:</b>	-985.300	-985.300	-801.900	-1.084.100
<b>850 Wasserversorgung</b>	19.200	19.200	39.100	39.100
<b>851 Abwasserbeseitigung</b>	-11.200	-11.200	34.100	-60.300
<b>862 Abfallentsorgung</b>	-27.600	-27.600	-27.600	-27.600
<b>863 Wohn-/Geschäftsgebäude</b>	54.800	54.800	61.500	61.500
<b>860* sonst. Betr. markt. Tätigk.</b>	0	0	0	0
<b>Zwischensummen</b>	-1.020.500	-1.020.500	-909.000	-1.106.800
<b>abzüglich:</b>				
BZ i.R., welche in vom GR beschlossenen Fin-Plänen gebunden wurden (z.B. 2024 keine Parkstrassen - Konto 201; mehr oder BZ i.R.)			86.000	
Operative Einzahlungen, die an Dritte als Investitionszuschuss / Kapitaltransferauszahlung (in SA2 FHH) weitergeleitet werden (z.B. an Kommune/gesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmen (MVAG 34; Kantengruppen 776-778 + Konto TRH))			0	
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Darlehen der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind (z.B. Bausparkassen, Landesdarlehen wie Pfand oder OK oder Finanzierungsbank, sofern hierfür ein geeignete Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)			147.800	Liegenschaft Scherzer, Lamprocht
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von inneren Darlehen der hoheitl. Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind (sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)			0	
BZ a. R. und KATFonds Umwetter (sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)				
<b>zugänglich:</b>				
Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung, die nicht zur Bedeckung von Investitionen vorgesehen sind (Finanzkonten 800 bis 808)			0	
nicht betriebliche ZWR-Entnahmen (Konten 294 und 295) (ausser hoheitliche Entnahmen - zur Bedeckung der operativen hoheitlichen Gebarung, Bedeckung von Kat.-Schäden (Instandhaltung) oder zum Haushaltsausgleich; jedoch nicht zur Bedeckung von Investitionszwecken)			0	
BZ a. R. und KATFonds Umwetter (sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)				
<b>Ergebnis des Finanzierungsvorschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung</b> (in disponiblen hoheitlichen Finanzmitteln / bereinigter SA1 FHH)			-1.142.800	inkl. BZ EUR 378.500,-

Im SA 1 (-1.142.800,-) sind auch EUR 744.000,- unbedeckte KAT-Schäden inkludiert  
Der tatsächliche Abgang wäre EUR -777.300,-

Anmerkungen zum vorliegenden VA-Entwurf 2024:	
VA-Begrüchtung 2024 durchgeführt von:	

Die Kundmachung sowie der Entwurf des VA 2024 inkl. textuelle Erläuterungen sind auf der Homepage Arriach zur Einsicht veröffentlicht.

Herr Bürgermeister Ebner erläutert, dass die finanzielle Lage der Kärntner Gemeinden generell sehr angespannt ist und es zahlreiche Ausgabenpositionen gibt, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat. Diese Positionen (zB Krankenanstalten, Sozialbereich) sind gesetzmäßig von den Gemeinden mitzutragen und wirken sich massiv auf das Budget aus. Ein Großteil der finanziellen Mittel sind zur Abdeckung dieser Kosten erforderlich und belasten das Budget bereits massiv, bevor man überhaupt

Investitionen in Projekte und Instandhaltungen getätigt hat. Freie finanzielle Mittel sind dann kaum noch verfügbar.

Die Gebührenbremse beträgt pro Bewohner € 16,72 (gesamt ca € 22.000,- ), die jedem Einwohner jeweils auf die Gebühren des Gebührenhaushalts gutgeschrieben werden müssen. In der Finanzverwaltung wird dies 2024 entsprechend umzusetzen sein.

Im Gebührenhaushalt Wasserversorgung ist aus aktueller Sicht ein Überschuss von € 40.000,- zu erwarten. Dies darf jedoch nicht überinterpretiert werden, es darf trotzdem zu keinen besonderen Vorkommnissen kommen. Der Gebührenhaushalt Abwasserentsorgung budgetiert aktuell trotz Gebührenerhöhung noch negativ.

Der Gebührenhaushalt Abfallentsorgung steht im Kalenderjahr 2024 vor einer Erhöhung. Preissteigerungen, die bei den Betreibern durch Preiserhöhungen, natürlich weitergegeben werden, erfordern Anpassungen, die durchgeführt werden müssen, um hier dem Defizit im Gebührenhaushalt Abfallentsorgung entgegenzuwirken.

Frau Unterköfler erläutert in folgendem die ausgeteilten Unterlagen. Die Kundmachungsunterlagen sind wie schon im Vorfeld angeführt zeitgerecht im Amtsblatt und Homepage kundgemacht.

Des Weiteren wird der mittelfristige Finanzplanung 2025-2028 vorgestellt und ist mit zu beschließen.

Einsparungspotentiale im Bereich der freiwilligen Ausgaben sind lt. Bürgermeister. Ebner sehr gering, da in Arriach die Ermessensausgaben niedrig bemessen sind. Die Budgetsituation in den Kärntner Gemeinden ist generell prekär, so dass das Land eine Lösung finden muss wie damit umgegangen wird.

Herr Mag. Lassnig führt aus, dass die budgetäre Situation und die Ausgaben im ordentlichen Haushalt so hoch sind, dass dem Budget von Seiten der ÖVP nicht zugestimmt werden kann. Herr GR Jankl macht Herrn Mag. Lassnig darauf aufmerksam, dass nur dagegen zu sein keine Lösung ist. Er erwartet sich von Seiten der ÖVP dann auch Vorschläge zur Verbesserung des Budgets. Herr Mag. Lassnig sieht Optimierungsbedarf zB im Bereich der freiwilligen Ausgaben und auch bei der Einhebung von Abgaben zB Zweitwohnsitzabgabe. Fr. Mag. Maurer führt an, dass es sich hier nur um sehr kleine Positionen handelt. Auf die Frage von Bgm. Ebner, ob wir nun alle freiwilligen Ausgaben (Schülertransport, Kindergarten etc.) streichen sollen antwortet ihm Herr Mag. Lassnig sinngemäß damit, dass diese Ausgaben jedenfalls zu prüfen sind. Fr. Mag. Maurer schlägt vor eine Arbeitsgruppe einzurichten, um die Ausgabensituation zu verbessern und das Einsparungspotential zu ermitteln. In dieser Arbeitsgruppe sollen jeweils 2 Mitglieder aller Fraktionen genannt werden. Die ÖVP wird zur Führung des Vorsitzes in der Arbeitsgruppe Budget vorgeschlagen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich (3 Gegenstimmen - Mag. Thomas Lassnig, Roswitha Reiner und Manfred Vidmar alle ÖVP)** das Budgets 2024 mit dem Entwurf des VA 2024 inkl. textueller Erläuterungen sowie die mittelfristige Finanzplanung 2025-2028 (Entwurfsplan). Es wird entschieden die „Arbeitsgruppe Budget“ mit Vertretern aller Fraktionen unter dem Vorsitz der ÖVP einzurichten, um Optimierungs- und Einsparungspotenziale zu ermitteln.

### **Aufnahme eines Kassenkredits & Abschluss**

Gemäß § 37 Abs. 2 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zuletzt idF des LGBl. Nr. 66/2020, hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf. Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmens darf 33 Prozent der Summe

des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gem. Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen.

Laut kurzfristiger Bekanntgabe des Gemeindebundes dürfte dieser für 2024 sogar auf 50 Prozent ausgedehnt werden. Im Jahr 2023 wurde der Kassenkredit nicht benötigt.

Das Angebot 2024 zum Kassenkredit der Raiffeisenbank in Höhe von € 500.000,- liegt bei und beinhaltet einen variablen oder einen Fixzinssatz. „Empfohlen“ seitens Hrn. Kramer (RB Arriach) wird aktuell eher die Variante mit dem Fixzinssatz, wobei eine Vorhersage der Zinsentwicklung schwer möglich ist.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kassenkredit 2024 in Höhe von € 500.000,-- zum Fixzinssatz zu genehmigen.

#### Festlegung von Verrechnungssätzen für den Bauhof 2024

Laut vorliegender Kalkulation wurden die Verrechnungssätze des Wirtschaftshofes 2024 wie folgt ermittelt:

#### KALKULATION ÜBER DIE HÖHE DER VERRECHNUNGSSTUNDEN DES WIRTSCHAFTSHOFES FÜR DAS JAHR 2024

##### 1. Arbeiter:

Stundenmittellohn:

Personalkosten:

Leistungen für Personal (2 Bedienstete Vollzeit)	€	115.800,00
abzügl. AMS Förderung / Saisonkraft	- €	0,00
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>115.800,00</b>

€ 115.800,00 : 3.408 Std. f. 2,0 Arbeiter = € 33,98 ~ € 34,00 pro Std

Regieaufschlag:

Maschinen	€	0,00
Werkzeug	€	500,00
Betriebsausstattung	€	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	€	2.700,00
Sonstige Verbrauchsgüter	€	800,00
Wärme	€	1.800,00
Strom	€	950,00
Instandhaltung Maschinen	€	400,00
Telefon	€	700,00
Betriebskosten Bauhof u.a.	€	800,00
Entgelt für sonst. Leistungen	€	5.150,00
<u>Verwaltungskosten an Hauptverwaltung</u>	<u>€</u>	<u>7.500,00</u>
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>21.300,00</b>

€ 21.300,00 : 3.408 Std. f. 2,0 Arbeiter = € 6,25 ~ € 6,30 pro Std.

Verrechnungsstunde Arbeiter Bauhof: € 34,00 + € 6,30 = € 40,30 pro Stunde

## 2. Fahrzeuge:

### Betriebsaufwand

Treibstoffe	€	4.000,00
Instandhaltung	€	10.250,00
Versicherung	€	4.800,00
Kfz-Steuer	€	200,00
	<b>Summe</b>	<b>€ 19.250,00</b>

Aufteilung: 40 % VW-Pritsche / 60 % Pfau-Rexter

€7.700,00 für den Pritschenwagen

€11.550,00 für den Pfau-Rexter (davon  $\frac{3}{4}$  Kilometer und  $\frac{1}{4}$  Einsatzstunden)

Anschaffungsanteil:

€7.500,00 für den Pritschenwagen

€10.000,00 für den Pfau-Rexter (davon  $\frac{3}{4}$  Kilometer und  $\frac{1}{4}$  Einsatzstunden)

€15.200,00 : 5.000 km = € 3,04 ~ € 3,00 pro km für den Pritschenwagen

€16.162,50 : 3.500 km = € 4,62 ~ € 4,60 pro km für den Pfau-Rexter

€5.387,50 : 350 Std = € 15,39 ~ € 15,40 pro Std für den Pfau-Rexter

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die kalkulierten Verrechnungssätze für den Wirtschaftshof für das Jahr 2024.

#### 4. Finanzierungspläne nach Unwetter 2022

Die Auswirkungen der Unwetterkatastrophe 2022 und die Witterungen im Jahr 2023 (erneut starke Regenfälle) sind noch in den Aufarbeitungsarbeiten zu spüren bzw. haben sich weiter manifestiert. In Teilbereichen sind neue hinzugekommen, weshalb eine Aktualisierung der Finanzierungspläne nach dem Unwetter 2022 vorgenommen wurde.

Diese beinhalten eine Übersicht über die geplanten Gesamtaufwendungen, die zum Teil natürlich schon umgesetzte Maßnahmen beinhalten, was sich in den Finanzflüssen widerspiegelt.

Die Adaptierung sowie die Neuerfassung und Detaillierung von zwei Finanzierungsplänen hat dazu geführt, dass die Gemeinde hinsichtlich der Aufbringung der benötigten Mittel, eine entsprechende Förderzusage bei den diversen Stellen geholt hat. Anzumerken ist, dass die Förderzusage basierend auf den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen gegeben wurde.

Es existieren folgende Finanzierungspläne nach Unwetter 2022

- Sofortmaßnahmen
- Gebäudeschäden und Wahrzeichen Klamm
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Transportanlage
- Straßen (Dreihofen 8, Evang. Friedhof, Verrohrung Staudacherbachl, Aufschließung Sauerwald)
- Straße Vorderwinkl-Hinterwinkl
- Infrastruktur allgemein
- Hundsdorferstraße
- Lehmbrücke
- Brücken (Obere Hinterwinklbachbrücke, Sauerwaldbrücke, Seitenbach Hinterwinklbach, Laastädterbachbrücke, Untere Hinterwinklbachbrücke, Smollinerbrücke)
- Trendsportanlage
- Sofortmaßnahmen
- Gebäudeschäden
- Gesamtaufstellung

Die folgende Darstellung zeigt die benötigten Mittel sowie die Bedeckung:

Schadensthemen - Unwetterkatastrophe vom 29.06.2022	PLAN										unbedeckt
	Aufwendungen / Kosten (lt. Angebote und/odere Schätzung)	versicherung ausständig	BZ a.R. 2022	BZ a.R. 2023	BZ a.R. 2024	Kat. fonds beantragt 2022/2023	Kat.fonds zu beantragen 2024	Förderung Abt. 12 beantragt	so. Förderung		
Sofortmaßnahmen	€ 852.115,74	€ 0,00	€ 500.000,00	€ 7.401,21	€ 0,00	€ 315.937,53	€ 110.120,34	€ 0,00	€ 28.777,00	€ 0,00	
Gebäudeschäden und Wahrzeichen Klamm ohne Vereinshaus Trendsportanlage	€ 524.220,00	€ 147.220,00	€ 25.000,00	€ 56.714,72	€ 6.785,28	€ 81.055,00	€ 7.445,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	
Wasserversorgung (operativ und investive Vorhaben)	€ 113.768,13	€ 0,00	€ 0,00	€ 16.884,07	€ 40.000,00	€ 56.884,07	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	
Abwasserentsorgung (operativ und investiv)	€ 274.574,48	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 13.728,48	€ 137.287,00	€ 0,00	€ 123.559,00	€ 0,00	€ 0,00	
Trendsportanlage (operativ und investiv)	€ 322.000,00	€ 0,00	€ 100.000,00	€ 19.000,00	€ 0,00	€ 136.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 17.000,00	€ 0,00	
Straßen - Dreihöfen 8, Evang. Friedhof, Verrohrung Staudacherbach), Aufschließung Sauenwäld (operativ und investiv)	€ 700.000,00	€ 0,00	€ 100.000,00	€ 0,00	€ 250.000,00	€ 100.000,00	€ 250.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	
Straße Vorderwink-Hinterwinkl (investives Vorhaben)	€ 1.250.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 300.000,00	€ 325.000,00	€ 575.000,00	€ 50.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	
6 Brücken (2x Hinterwinkl Neubau, Neubau Sauenwäld), Sanierungen (Laastadt, Smoliner, u. Hinterwinkl))	€ 490.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 245.000,00	€ 0,00	€ 245.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	
Lehrbrücke - Sanierung	€ 260.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 130.000,00	€ 0,00	€ 130.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	
Infrastruktur allgemein - Brücke Büchsnher, Wanderwege (investive Vorhaben)	€ 50.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 25.000,00	€ 25.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	
Hundsdorferstraße (investives Vorhaben)	€ 900.000,00	€ 0,00	€ 175.000,00	€ 0,00	€ 275.000,00	€ 450.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	

Die Finanzierungspläne zu den Sanierungen und Neuerrichtungen der Brücken sind neu und daher liegt der Kostenvoranschlag dem Sitzungsprotokoll bei.

Des Weiteren wird die Honorarleistung für die weitere Umsetzung der Brücken mit Herrn Dr. Stranner besprochen, da diese für die anstehenden Arbeiten zu beauftragen ist. Die Prüfung des Angebots auf Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit erfolgte durch Herrn Ing. Andreas Anderwald von der Verwaltungsgemeinschaft VL.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Finanzierungspläne inkl. Vergabe der Honorarleistung an Herrn Dr. Stranner für die Brückendienstleistung wie dem Protokoll beigelegt.

**5. Spielplatz, Einzäunung des Kleinkindspielplatz lt. Angebot Fa. KlausMeisterService & ÖBAU Mössler  
Bericht, Beratung und Beschlussfassung**

Im Hinblick auf die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kleinsten in unserer Gemeinde beabsichtigt die Gemeindeverwaltung, einen Zaun für den Kleinkindspielplatz beim Kindergarten zu errichten. Diese geplante Maßnahme, deren Kosten sich auf ca. € 5.000,00 belaufen, ist als wichtiger Schritt zur Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes der Kinder zu betrachten.

Das Angebot sieht vor, die Kosten noch aus dem Budgetzuschuss im Rahmen des Haushaltsjahres 2023 zu decken. Es ist zu beachten, dass ab dem Jahr 2024 keine Budgetzuschüsse im Rahmen mehr möglich sind, da diese nur zur Verfügung stehen, wenn Überschüsse im Finanzhaushalt vorliegen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Ankauf und die Errichtung der Einzäunung des Kleinkindspielplatzes in Höhe von € 5.000,00. Die Bedeckung erfolgt aus BZ im Rahmen 2023. Sollte dies im Jahr 2023 nicht mehr ausgehen, wird eine andere Möglichkeit der Bedeckung geklärt.

**6. Umbau/Zubau Volksschule/Kindergarten – Vergabe DI Bernhard Unterköfler (UKBAU & Projektmanagement GmbH)**

Das geplante Bauvorhaben Umbau/Zubau der Volksschule und des Kindergartens, das einen bedeutenden Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Bildungseinrichtung leisten wird, erfordert eine sorgfältige Planung und professionelle Umsetzung. Seitens der Verwaltungsgemeinschaft übernimmt Herr Ing. Christian Unterkofler diese wichtige Aufgabe.

Der Honorarvorschlag von Herrn DI Bernhard Unterköfler (UKBau & Projektmanagement) liegt vor und beinhaltet den Vorentwurf, die Einreichung-, Ausführungsplanung inkl. Ausschreibung. Dieser wurde von Herrn Unterkofler entsprechend geprüft und zur Vergabe vorgeschlagen. Es wird die Honorarleistung sowie der Vergabevorschlag der Verwaltungsgemeinschaft von Herrn Ing. Christian Unterkofler nun besprochen.

Die nicht durch Herrn Unterköfler zu erbringenden Leistungen sind noch im Zuge der Ausschreibung und der Bauphase zu klären und entsprechende Angebote einzuholen und in weiterer Folge zu beauftragen.

Die finanzielle Bedeckung der Kosten erfolgt durch einen Förderantrag beim Kärntner Bildungsbaufonds. Hierbei werden 75 % der förderfähigen Kosten berücksichtigt, wie sie durch den Fonds unter Einhaltung der räumlichen Mindestanforderungen gemäß den §§ 49 f des Kärntner

Schulgesetzes (LGBl. Nr. 58/2000) und § 5 des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (LGBl. Nr. 13/2011) festgelegt wurden. Anzumerken ist, dass der Förderantrag erst zur Genehmigung gelangt nachdem er im Gemeinderat behandelt wurde und das Angebot vorliegt. Eine schriftliche Zusage liegt daher noch nicht vor. Die Finanzierung der verbleibenden 25 % ist mit der Gemeindemilliarde (KIG-Mittel) geplant (€ 68.500,00).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe der Honorarleistung der Einreichungs-, Ausführungsplanung inkl. Planungs- und Baustellenkoordination laut Angebot und Vergabevorschlag.

## 7. Wildbachbegehung 2024 - Angebot Umwelterkundung

Im Jahr 2023 wurde erstmals aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. April 2023 die Wildbachbegehung in Kooperation mit der Firma umwelterkundung.at durchgeführt. Diese Maßnahme dient der systematischen Erfassung und Analyse von Wildbächen, um mögliche Gefahren und Übelstände frühzeitig zu identifizieren. Die durchgeführte Begehung im Jahr 2023 erforderte finanzielle Mittel in Höhe von € 13.000,00, welche durch Bedarfszuweisungsmittel gedeckt wurden.

Die jährliche Wildbacherkundung ist gesetzlich vorgeschrieben und ermöglicht eine präventive Identifikation von potenziellen Gefahrenquellen, was langfristig die Sicherheit der Bevölkerung und die Erhaltung der Umwelt fördert.

Das Angebot der wildbacherkundung.at beläuft sich für 2024 auf rund € 15.000,00.

Diese Kosten sollten mit dem Schutzwasserverband abgerechnet werden, damit IKZ-Mittel verwendet werden können.

Aus der letztjährigen Begehung 2023 wird berichtet, dass es nur wenige Rückmeldungen von Seiten der Grundstückseigentümer gegeben hat. Auf Grund der geringen Rückmeldungen ist für 2023 eine Evaluierung der Leistungen der Firma umwelterkundung nur bedingt möglich. Daher wird nunmehr 2024 das gesamte Paket inkl. Begehung, Bescheid, Kontrolle und Evaluierung beauftragt, um Ende 2024 eine entsprechende Evaluierung vornehmen zu können.

Aufgrund einer Diskussion hinsichtlich des Umganges privater Grundstücke und Bäche, die nicht von der WLV aufgearbeitet werden ergeht die Empfehlung diese gefährdeten Bäche und Bereiche zu melden und auch prüfen zu lassen.

**Beschluss:**

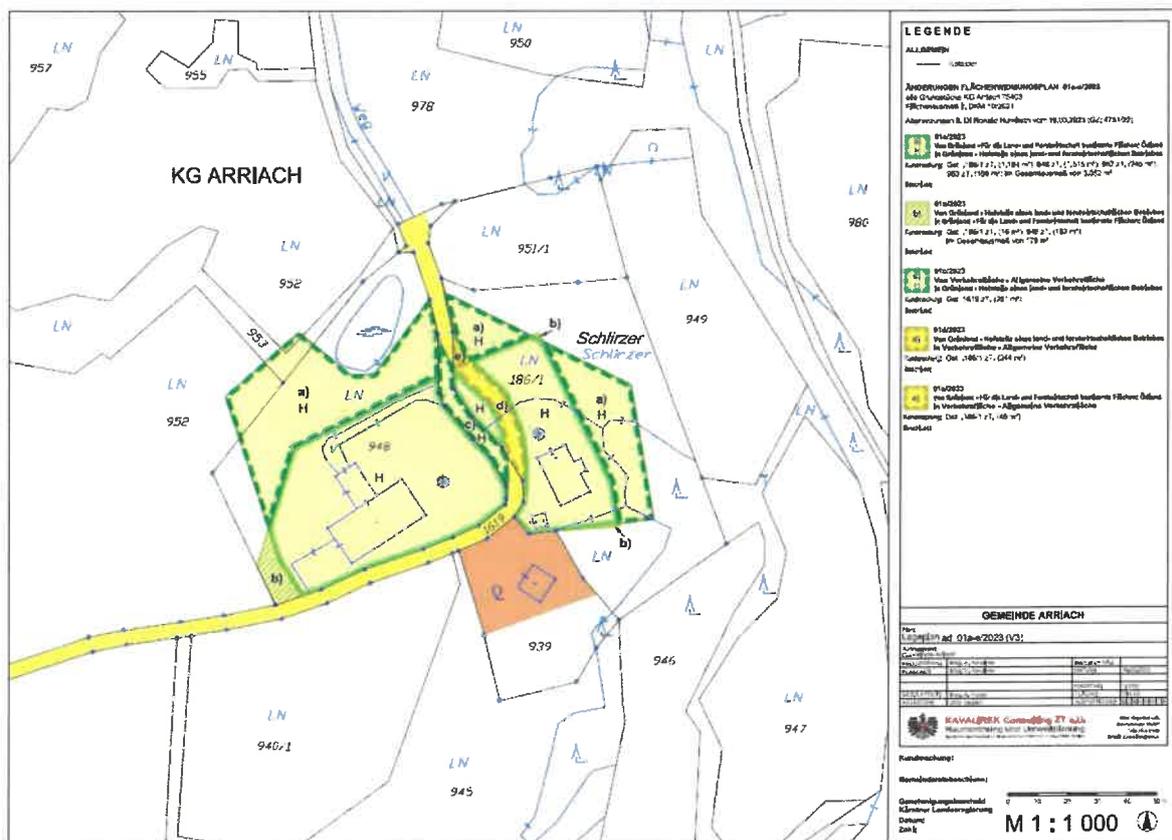
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dass die Firma umwelterkundung.at die Wildbachbegehung 2024 durchführt. Die Kosten in Höhe von rund € 15.000,00 werden mit IKZ-Mitteln finanziert.

## 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1a/2023-1e/2023

Zur Änderung des rechtsgültigen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arriach liegen fünf Widmungsbegehren (1a/2023 bis 1e/2023) vor. Die zur Beratung vorliegenden Widmungspunkte 1a/2023 – 1e/2023 wurden mit Kundmachung vom 02.10.2023 in der Zeit vom 05. Oktober bis einschl. 10. November 2023 kundgemacht. Die Stellungnahme zu den einzelnen Widmungsbegehren werden dem Gemeindegremium zur Kenntnis gebracht.

Widmungswerber für die 5 Anliegen ist Tauchhammer Thomas, Berg ob Arriach 11, 9543 Arriach. Der Widmungswunsch besteht hinsichtlich Vergrößerung / Adaption und Wegverlegung der Hofstelle.

Der Lageplan zur Verdeutlichung der Situierung:



### 1a/2023

Umwidmung

Grst. Nr. .186/1 (TEIL)

beantragte Fläche 1.184 m<sup>2</sup>

Grst. Nr.: 948 (TEIL)

beantragte Fläche 1.515 m<sup>2</sup>

Grst. Nr. 952 (TEIL)

beantragte Fläche 245 m<sup>2</sup>

Grst. Nr.: 953 (TEIL)

beantragte Fläche 108 m<sup>2</sup>

KG. Arriach, im Gesamtausmaß von

ca. 3.052 m<sup>2</sup>

von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft, bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

### 1b/2023

Umwidmung

Grst. Nr. 948 (TEIL)

beantragte Fläche 163 m<sup>2</sup>

Grst. Nr.: .186/1 (TEIL)

beantragte Fläche 16 m<sup>2</sup>

KG. Arriach, im Gesamtausmaß von

ca. 179m<sup>2</sup>

von derzeit Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes  
in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft, bestimmte Fläche, Ödland

### 1c/2023

Umwidmung

Grst. Nr. 1619 (TEIL)

KG. Arriach, im Ausmaß von ca. 251 m<sup>2</sup>

von derzeit Verkehrsfläche - allgemeine Verkehrsfläche  
in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

### 1d/2023

Umwidmung

Grst. Nr. .186/1 (TEIL)

KG. Arriach, im Ausmaß von ca. 244 m<sup>2</sup>

von derzeit Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes  
in Verkehrsfläche - allgemeine Verkehrsfläche

### 1e/2023

Umwidmung

Grst. Nr. .186/1 (TEIL)

KG. Arriach, im Ausmaß von ca. 45 m<sup>2</sup>

von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft, bestimmte Fläche, Ödland  
in Verkehrsfläche - allgemeine Verkehrsfläche

Die Raumplanerische Empfehlung der Abteilung liegt anbei.

Zusätzliche Fachgutachten wurden laut Vorprüfung gem. Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und  
Katastrophenschutz, eingeholt von:

Bezirksforstinspektion

Abteilung 12 – UA WW- Wasserwirtschaft

Abteilung 8 – UA SE – Schall und Elektrotechnik

Abteilung 8 – UA Nsch – Naturschutz

Abteilung 8 – UA GGM – Geologie und Gewässermonitoring

Die Stellungnahmen liegen vor – es folgt die Zusammenfassung der Stellungnahmen.

**Zusammenfassend:**

Abteilung 3	Ergebnis: positiv mit Auflagen  Reduktion der Widmungsfläche gem. vorliegendem Lageplan vom 16.03.2023  Die ggst. Änderungen Nr. 1a-1e/2023 des FWP's stehen in einem räumlichen Zusammenhang und werden gemeinsam betrachtet. Es gilt die Stellungnahme der Änderung Nr. 1a/2023.
Bezirksforstinspektion Villach	Ergebnis: positiv
Abteilung 12 – Wasserwirtschaft	Ergebnis: nicht freigegeben bis dato
Abteilung 8 – Schall- und Elektrotechnik	Ergebnis: positiv mit Auflagen (08-SUP-22284/2023-4
Abteilung 8 - Naturschutz	Ergebnis: positiv
Abteilung 8– Geologie und Gewässermonitoring	Ergebnis: dzt. negativ – noch Vorlage eines Baugrundgutachens inkl. Gewässerungskonzept, abgestimmt auf die geplante Erweiterung von einem befugten Fachmann notwendig
Sonstige: Wildbach- und Lawinenverbauung	Ergebnis: positiv
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum	Ergebnis: positiv

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt in Kenntnis der vorliegenden Stellungnahmen vorbehaltlich positiver Prüfungsergebnisse der aktuell ausständigen Fachgutachten **einstimmig** für den Umwidmungspunkt

**1a/2023:**

Grst. Nr. .186/1 (TEIL)	beantragte Fläche 1.184 m <sup>2</sup>
Grst. Nr.: 948 (TEIL)	beantragte Fläche 1.515 m <sup>2</sup>
Grst. Nr. 952 (TEIL)	beantragte Fläche 245 m <sup>2</sup>
Grst. Nr.: 953 (TEIL)	beantragte Fläche 108 m <sup>2</sup>
KG. Arriach, im Gesamtausmaß von	ca. 3.052 m <sup>2</sup>

von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft, bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes,

dass dieser umgewidmet wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt in Kenntnis der vorliegenden Stellungnahmen vorbehaltlich positiver Prüfungsergebnisse der aktuell ausständigen Fachgutachten **einstimmig** für den Umwidmungspunkt

**1b/2023**

Umwidmung	
Grst. Nr. 948 (TEIL)	beantragte Fläche 163 m <sup>2</sup>
Grst. Nr.: .186/1 (TEIL)	beantragte Fläche 16 m <sup>2</sup>

KG. Arriach, im Gesamtausmaß von

ca. 179m<sup>2</sup>

von derzeit Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes  
in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft, bestimmte Fläche, Ödland,

dass dieser umgewidmet wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt in Kenntnis der vorliegenden Stellungnahmen vorbehaltlich positiver Prüfungsergebnisse der aktuell ausständigen Fachgutachten **einstimmig** für den Umwidmungspunkt

**1c/2023**

Umwidmung

Grst. Nr. 1619 (TEIL)

KG. Arriach, im Ausmaß von ca. 251 m<sup>2</sup>

von derzeit Verkehrsfläche - allgemeine Verkehrsfläche  
in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes,

dass dieser umgewidmet wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt in Kenntnis der vorliegenden Stellungnahmen vorbehaltlich positiver Prüfungsergebnisse der aktuell ausständigen Fachgutachten **einstimmig** für den Umwidmungspunkt  
**einstimmig 1d/2023**

Umwidmung

Grst. Nr. .186/1 (TEIL)

KG. Arriach, im Ausmaß von ca. 244 m<sup>2</sup>

von derzeit Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes  
in Verkehrsfläche - allgemeine Verkehrsfläche,

dass dieser umgewidmet wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt in Kenntnis der vorliegenden Stellungnahmen vorbehaltlich positiver Prüfungsergebnisse der aktuell ausständigen Fachgutachten **einstimmig** für den Umwidmungspunkt

**1e/2023**

Umwidmung

Grst. Nr. .186/1 (TEIL)

KG. Arriach, im Ausmaß von ca. 45 m<sup>2</sup>

von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft, bestimmte Fläche, Ödland  
in Verkehrsfläche - allgemeine Verkehrsfläche,

dass dieser umgewidmet wird.

## 9. Sommeröffnungszeiten GTS - Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Die Kindergartenleitung und Betreuerin GTS sind mit der Thematik der Klärung der Betreuungsmöglichkeiten in der Ferienzeit für die GTS an die Gemeinde herangetreten.

Das entsprechende Schreiben liegt der Gemeinde vor.

Nach Rücksprache mit der Bildungsdirektion fällt die Zuständigkeit der Ferienbetreuung in die Abteilung 6 des Landes, da die GTS tatsächlich nur zu den offiziellen Schulzeiten geführt wird und damit die Ferienzeit nicht in die Regulation der Bildungsdirektion fällt.

Für das Finden einer Lösung hinsichtlich der Ferienzeitbetreuung prinzipiell zwei Möglichkeiten bestehen, jedoch aufgrund mangels zu betreuender Schüleranzahl in Arriach, die Möglichkeit des Antrages auf Fördermöglichkeit durch Bundesmittel für eine eigene Betreuung mangels Kriterienerfüllung entfällt (Anmerkung: es müssten mindestens 12 Schüler der GTS in der Ferienzeit betreut werden), kann nur eine Lösung mit der Abteilung 6 hinsichtlich Mitbetreuung in der Kindergartengruppe gegebenenfalls gefunden werden.

Zum Zeitpunkt des Sitzungsprotokolls ist noch keine Information der Abteilung 6 bezüglich eventueller vorgegebener Kriterien oder Einschränkungen sowie Möglichkeiten der Umsetzung vorliegend.

In der GV Sitzung wurde besprochen, dass drei Varianten denkbar und zu klären sind:

- Finanzierung durch die Gemeinde
- Mitbetreuung mit dem Kindergarten (Klärung via Abteilung 6)
- Mitfinanzierung der Eltern

Eine Klärung mit der Abt. 6 war bis zur Sitzung jedoch nicht möglich, sodass keine Grundlage für eine Beschlussfassung gegeben ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Rückstellung und ggf. mit einem Umlaufbeschluss zu arbeiten.

## 10. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kontrolle der Gebarung, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Herr GR Manfred Vidmar verliest das Protokoll der Kontrollausschusssitzung vom 06.12.2023 welche keine Beanstandungen ergab.

## 11. Anträge des Ausschusses für Generationen, Soziales, Sport und Kultur vom 30. November 2023, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Im Gemeindeamt sind diverse Subventionsansuchen der Arriacher Vereine eingelangt. Der Ausschuss hat nachfolgende Subventionsvergaben empfohlen:

<b>Name Vereine</b>	<b>Summe</b>
Alpenverein Arriach	€ 400,00
Kameradschaftsbund	€ 350,00
Kneipp Aktiv-Club	€ 436,00

Landjugend Arriach	€ 559,81
MGV Innerteuchen	€ 939,10
OG Innerteuchen	€ 100,00
Pensionistenverein	€ 350,00
Schiclub Gerlitzten	€ 1.500,00
SK Arriach	€ 300,00
Arriacher Buam	€ 400,00
Trachtenkapelle Arriach	€ 1.500,00
<b>Gesamt:</b>	<b>€ 6.834,91</b>

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die angeführte Subventionsvergabe:

<b>Name Vereine</b>	<b>Summe</b>
Alpenverein Arriach	€ 400,00
Kameradschaftsbund	€ 350,00
Kneipp Aktiv-Club	€ 436,00
Landjugend Arriach	€ 559,81
MGV Innerteuchen	€ 939,10
OG Innerteuchen	€ 100,00
Pensionistenverein	€ 350,00
Schiclub Gerlitzten	€ 1.500,00
SK Arriach	€ 300,00
Arriacher Buam	€ 400,00
Trachtenkapelle Arriach	€ 1.500,00
<b>Gesamt:</b>	<b>€ 6.834,91</b>

## 12. Anträge des Ausschusses für Agrar und Infrastruktur

Es sind folgende Anträge eingelangt – Auszug aus Niederschrift der Auszugssitzung vom 21.11.2023:

### **Bienenzucht- Ansuchen um finanzielle Unterstützung „Bienenzuchtverein“**

(Berichterstattung, Beratung, Empfehlung)

Herr Konrad Peschaut liest das eingelangte Ansuchen des Bienenzuchtvereines vor. Der Verein bedankt sich für die Unterstützung im letzten Jahr und betont im Ansuchen weiters, dass es auch in Zukunft enorm wichtig ist, gesunde Bienenvölker in der Gemeinde zu halten und es somit notwendig ist ständig den Milbenbefall zu erheben, die Völker entsprechend zu behandeln sowie geeignete vorbeugende und behandelnde Maßnahmen auch gegen die gefährliche amerikanische Faulbrut zu treffen. Der Bienenzuchtverein Arriach, der derzeit 17 Mitglieder zählt und 121 Bienenvölker im Gemeindegebiet Arriach betreut legt seinem Ansuchen auf Förderung wiederum -wie jedes Jahr- eine „Förderungsliste der Mitglieder“ bei, welche die anteilige Auszahlung der letztmaligen Förderung der Gemeinde Arriach an ihre Mitglieder zeigt.

**Empfehlung:**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dass für den Arriacher „Bienenzuchtverein“ eine Unterstützung in der Höhe von € 500 für das Jahr 2023 gewährt werden soll.

Dieser Betrag wäre wiederum im Voranschlag 2024 unter der VA-Stelle 1/7420/7780 zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Ausschusses und beschließt einstimmig die Gewährung einer Unterstützung in Höhe von € 500 für das Jahr 2023.

**Bienenzucht- Ansuchen um finanzielle Unterstützung „Reinzuchtköniginnen“  
(Berichterstattung, Beratung, Empfehlung)**

Es liegen 3 Ansuchen zur Förderung von Reinzuchtköniginnen vor.

Es liegt ein Ansuchen vom „Bienenzuchtverein-Arriach“ betreffend Förderung von „3 Stk. Reinzuchtköniginnen“ (Rechnungsdatum 27.07.2023, Summe € 150,00) vor.

Es liegt ein Ansuchen von „Herrn Hansjörg Krischnig“ betreffend Förderung von „2 Stk. Reinzuchtköniginnen“ (Rechnungsdatum 03.08.2023, Summe € 119,00) vor.

Es liegt ein Ansuchen von „Herrn Wolfgang Scherzer“ betreffend Förderung von „3 Stk. Reinzuchtköniginnen“ (Rechnungsdatum 03.08.2023, Summe € 141,00) vor.

**Beratung:**

In den vergangenen Jahren wurde der Ankauf von Bienenköniginnen mit 50% gefördert. Der „Bienenzuchtverein-Arriach“ bittet um Zuschuss von der Gemeinde Arriach.

**Empfehlung:**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dass für den Ankauf der Reinzuchtbieneköniginnen eine 50% Förderung, d.h. für den „Bienenzuchtverein-Arriach“ eine Förderung von € 75, für „Herrn Hansjörg Krischnig“ eine Förderung von € 59,50 sowie für „Herrn Wolfgang Scherzer“ eine Förderung von € 70,50 gewährt werden soll.

Diese Beträge wären im Voranschlag 2024 unter der VA-Stelle 1/7420/7780 zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Ausschusses und beschließt einstimmig die Gewährung einer Unterstützung in Höhe von 50% für den Ankauf von Reinzuchtbieneköniginnen für den Bienenzuchtverein Arriach in Höhe von € 75, für Herrn Hansjörg Krischnig in Höhe von € 59,50 und für Herrn Wolfgang Scherzer in Höhe von € 70,50.

**Kleintierzucht - Ansuchen um finanzielle Unterstützung „Kleintierzuchtverein“  
(Berichterstattung, Beratung, Empfehlung)**

In den vergangenen Jahren wurde bereits jeweils ein Ansuchen um eine finanzielle Unterstützung schriftlich an die Gemeinde Arriach gestellt.

Der Kleintierzuchtverein wurde bisher jährlich mit € 500,00 unterstützt. Der Kleintierzuchtverein bittet um Zuschuss von der Gemeinde Arriach.

**Beratung:**

Es wird festgestellt, dass auch der Kleintierzuchtverein Arriach sehr populär macht. Der Kleintierzuchtverein wird weiterhin unterstützt.

**Empfehlung:**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dass für den Arriacher „Kleintierzuchtverein“ eine Unterstützung in der Höhe von € 500 für das Jahr 2023 gewährt werden soll.

Dieser Betrag wäre wiederum im Voranschlag 2024 unter der VA-Stelle 1/7420/7780 zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Ausschusses und beschließt einstimmig die Gewährung einer Unterstützung in Höhe € 500 für den Kleintierzuchtverein Arriach.

**13. Schülertransport, Kostenübernahme über die Beratung der Fa. Confida Wirtschaftstreuhandgesellschaft mbH**

- Schülertransport 2024/25, 2025/26: aktuelle Angebotslegung  
Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Die Dienstleistung des Schülertransportes ist in der Vorbereitung der Umsetzung jedes Jahr sehr aufwändig. Die Schüleranzahl und die Standorte variieren und um die Interessenslagen bestmöglich zu vertreten und umzusetzen, wurde der Aufwand in den letzten Jahren immer mehr. Auch heuer war die Planungsleistung hoch. Aus diesem Grund gab es bereits eine frühzeitige Besprechung in Vorbereitung für das Schuljahr 2024/25 mit den hiesigen Busunternehmen.

Des Weiteren ist anzumerken, dass bereits für das Schuljahr 2023/24 Gespräche und Beratungsleistungen u.a. mit Confida genutzt wurden, um eine Klärung des Schülertransportes mit dem Mittelpunktverein ggf. durchzuführen.

Infolge der Besprechung, 16. November 2023, mit Vertretern des Mittelpunktvereins, des die Schülertransporte durchführenden Busunternehmens und der Gemeinde, unter Teilnahme des Bürgermeisters Gerald Ebner, sind entsprechende Angebote eingegangen. Diese Angebote gemäß den getroffenen Vereinbarungen die Schuljahre 2024/25 und 2025/26 einmalig regeln.

Die Angebote liegen nunmehr vor. Es wird ein Busunternehmen 2024/25 beauftragt, des Weiteren wird ein eigenes Fahrzeug im Leasing angeschafft, um den Schülertransport des 2. Buses durchzuführen. Die Ausführung der Dienstleistung Schülertransport erfolgt durch den Mittelpunktverein. Somit liegt nach 2024/2025 erstmalig Kostenwahrheit vor und es kann ein Vergleich zu den anfallenden Kosten Eigen-/Fremddurchführung gezogen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Anschaffung des eigenen Fahrzeugs und Durchführung des Schülertransportes mit einem eigenen Schulbus sowie der Weiterführung der 2. notwendigen Busdienstleistung mit dem Unternehmen Klammer.

#### 14. Bericht des Bürgermeisters

- Projekt Arriacherbach West WLV
  - Die erste Projektbesprechung fand am 20.12.2023 mit den Grundeigentümern in diesem Bereich statt, um das Projekt dann 2024 entsprechend zu initiieren.
- Speed Connect
  - Im 1. Quartal 2024 sind die ersten Detailplanungen mit Infrastrukturausschuss und weiteren Gremien geplant
- Mietfläche und Mietvertrag Lagerfläche Kraglerhaus
  - Mayer Egon hat die letzte Abteilfläche um 12 € nunmehr angemietet, da er vor der BUWOG nicht mehr halten darf.
  - In Arriach besteht der Bedarf nach Lagerflächen.
- Reparatur Motorsense
  - GV hat sich entschieden den Motormäher um € 1.600,- zu reparieren.
- Ankauf Fahnenmast vor dem Gemeindehaus
  - Im GV wurde der Ankauf beschlossen.
- Gemeindekalendar
  - Dieser wird an alle Haushalte verteilt
- Schülertransport Busparkplatz
  - Negative Stellungnahme der PI Afritz und daher keine Umsetzung eines eigenen Busparkplatzes.
- Weihnachtsfeier
  - Diese findet in reduzierter Version ohne Ehrungen statt.

Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:



(AL<sup>in</sup> Stv. und FV Sandra Unterköfler)

Protokollmitunterfertiger:



(GR Franz Ebner)



(GR Andreas Unterköfler)

Ergeht an:

-Mitglieder des Gemeinderates  
-z.d.A.

